



# BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB

Bebauungsplan „Südliche Ganterstatt“

- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB -

Der Gemeinderat der Gemeinde Wackersberg hat in der Sitzung am 13.08.2024 den Bebauungsplan „Südliche Ganterstatt“ gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Entwurf des Bebauungsplans „Südliche Ganterstatt“ bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**21.08.2024 bis einschließlich 23.09.2024**

öffentlich ausgelegt.

Planungsziel ist es, im südlichen Bereich des Ganterstattwegs die vorhandene Wohnbebauung neu zu regeln und zusätzliche Wohnbaufläche zu schaffen. Des Weiteren soll der Bebauungsplan die tatsächlichen Gegebenheiten aufgreifen und die landwirtschaftlichen Flächen im Geltungsbereich auch als solche festsetzen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurstücksnummern ganz oder teilweise (Tfl.):  
**1337/5 (Tfl.), 1244/4 (Tfl.), 1248/2, 1249/8, 1248/1, 1247/1, 1248/5, 1248/3, 1248/1** - jeweils der Gemarkung Wackersberg.

Das vorliegende Bebauungsplanverfahren wird im Regelverfahren aufgestellt. Eine Umweltprüfung wurde durchgeführt. Im Umweltbericht zum vorliegenden Verfahren sind umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Tiere und Pflanzen, Wasser, Boden, Klima/Luft, Mensch und Landschaftsbild** vorhanden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (g.schoeffmann@wackersberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Wackersberg, Bachstraße 8 in 83646 Wackersberg, im Zimmer des Einwohnermeldeamtes im Erdgeschoss (barrierefreier Zugang) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Wackersberg <https://www.wackersberg.de> unter der Rubrik **Aktuelles, amtliche Bekanntmachungen und Termine** bzw. der Adresse <https://www.wackersberg.de/aktuelles-amtliche-bekanntmachungen-und-termine-1> eingestellt.

Geltungsbereich:  
(Ohne Maßstab)



Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wackersberg den 19.08.2024

  
Georg Schoeffmann  
-Bauamtsleitung-

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

19.08.24  
